

II-3222 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1585 IJ

1985-08-29

A n f r a g e

der Abgeordneten Lußmann
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Grenzformalitäten für Autobusse

Dem Erstunterzeichner ist folgender Sachverhalt über die Behandlung von Autobusfahrgästen am Grenzübergang Walserberg in Salzburg bekannt geworden: Am 25.6.1985 wurde von einem Autobuschauffeur neben der Beförderungssteuer und den sonstigen Formalitäten auch die Busfahrgastliste gefordert. Dadurch hat sich die übliche Aufenthaltsdauer von etwa 20 bis 30 Minuten auf eine Stunde erhöht. Die Liste selbst wies alle Gäste nach Zielorten aus. Als Anhang lagen Listen getrennt nach Orten und Häusern bei. Es war angeblich sehr schwer, dem Grenzbeamten klar zu machen, daß die Gesamtbelegungsliste des Busses identisch ist mit allen Einzellisten. Aus dem Beförderungsschein war außerdem nochmals die Personenzahl je Urlaubsort zu ersehen.

Man wurde belehrt, daß nun jeder Plan (Busplan) an der Grenze abgestempelt werden muß und mit der gleichen angeführten Personenzahl wieder bei der Ausreise vorgezeigt werden muß.

Der Fahrer machte auf Befragen des Grenzbeamten aufmerksam, daß 2 Personen für 4 Wochen nach Österreich gebucht hätten. Das war wieder ein großes Problem, da diese Situation offenbar in den Regelungen nicht vorgesehen ist.

Am 9.7.1985 soll bei der Einreise der Bus gleich 1 1/2 Stunden festgehalten worden sein. Es waren wieder 37 Gäste und die 2 4-Wochen-Gäste als Rückfahrer im Bus anwesend. Daraufhin wurde der Busfahrer veranlaßt, eine Personenliste aufzuschreiben und zwar mit allen Vornamen der Gäste. Dies konnte er nur von den Gästen selbst erfragen, sodaß sich eine neuerliche Verzögerung ergab.

Die Gäste sollen daraufhin ihren Unmut deutlich geäußert haben und erwähnt haben, daß sie unter diesen Umständen nicht mehr nach Österreich reisen wollten. Bei manchen entstand sogar der irreführende Eindruck, daß die staatlichen Behörden Gäste in Österreich nicht gerne sehen.

Durch solche behördliche Aktionen werden alle Bemühungen der Fremdenverkehrsbetriebe, die Gäste zufriedenzustellen, zunichte gemacht. Dabei darf nicht übersehen werden, daß Österreich in einem ungeheuren Konkurrenzkampf mit anderen attraktiven europäischen Ferienländern steht. Statt unsere Wirtschaft zu unterstützen, konterkarieren derartige behördliche Schikane die Anstrengungen der heimischen Betriebe.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 1) Werden Sie Maßnahmen ergreifen, um die oben angeführte Situation in Zukunft zu vermeiden?
- 2) Wenn Sie der Auffassung sind, daß die erwähnten bürokratischen Hemmnisse eingeschränkt werden sollen, wann werden Sie entsprechende Schritte ergreifen?
- 3) Halten Sie die in der Einleitung geschilderte Vorgangsweise im Fremdenverkehrsland Österreich - einem attraktiven Urlaubsziel - für richtig?